

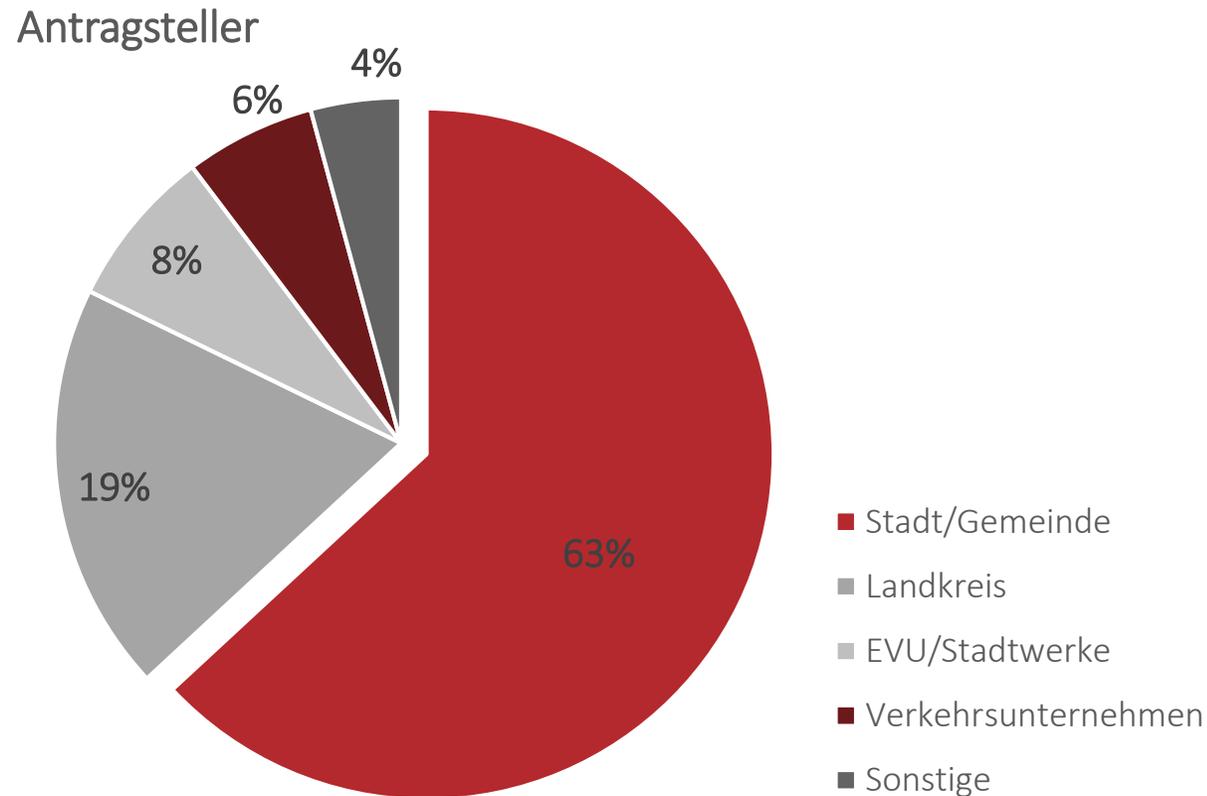
Falkenberg/Elster | 17. September 2021

## Elektromobilitätskonzepte im ländlichen Raum

NOW Regionen-Workshop „Kommunale Verkehrswende“ im Landkreis Elbe-Elster  
Silke Wilhelm, Managerin kommunale Netzwerke, NOW GmbH

# ÜBERSICHT ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE

Ca. 200 Konzepte nach 4. Förderaufrufen auf Basis der Förderrichtlinie 2015-2020



# THEMATISCHE VERTEILUNG DER KONZEPTE

Auswertung 1.-4. Call

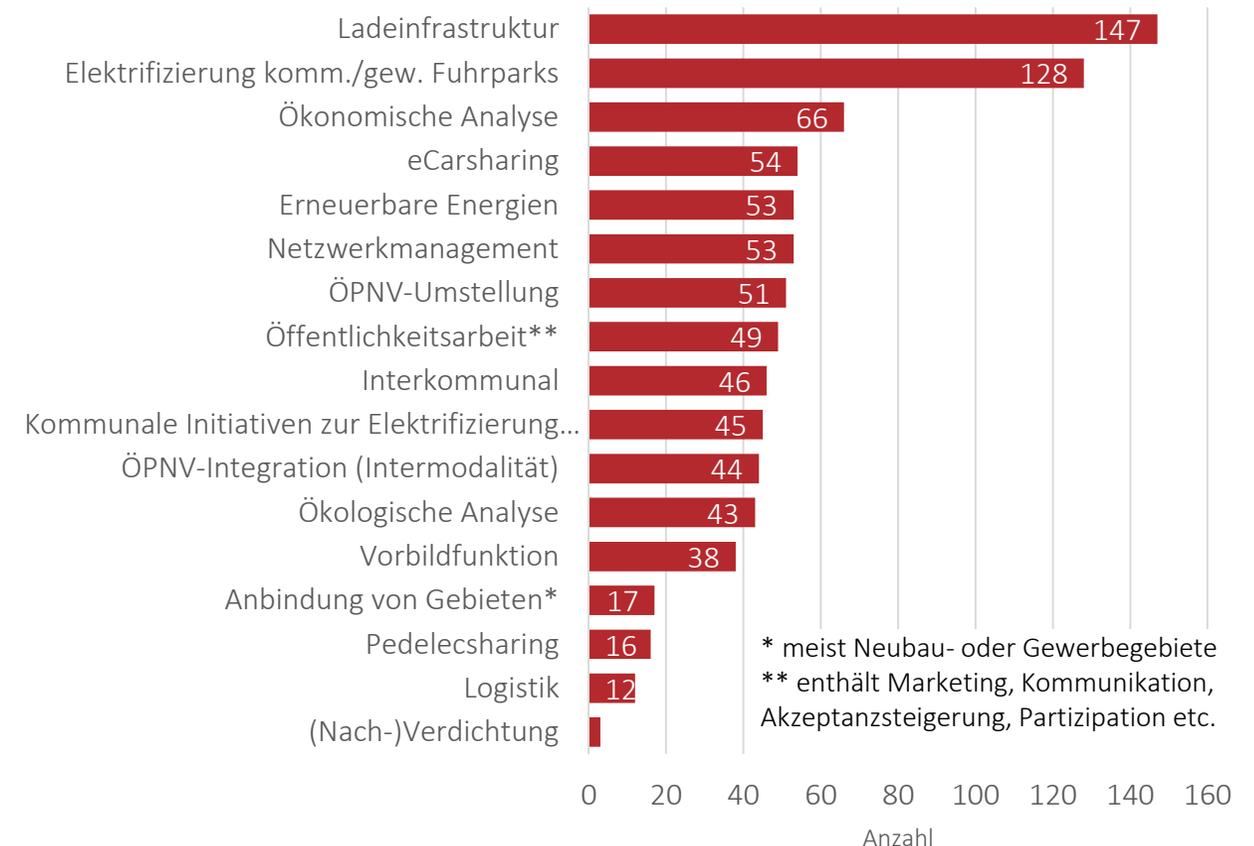
## Antragsteller insgesamt

- Übergreifende Konzepte: welche Themen sind wichtig für meine Kommune?
- Öffentlichkeitsarbeit, Stakeholder Analyse
- Umstellung kommunaler Fuhrpark, Aufbau Ladeinfrastruktur

## Antragsteller mit Fokussierungen

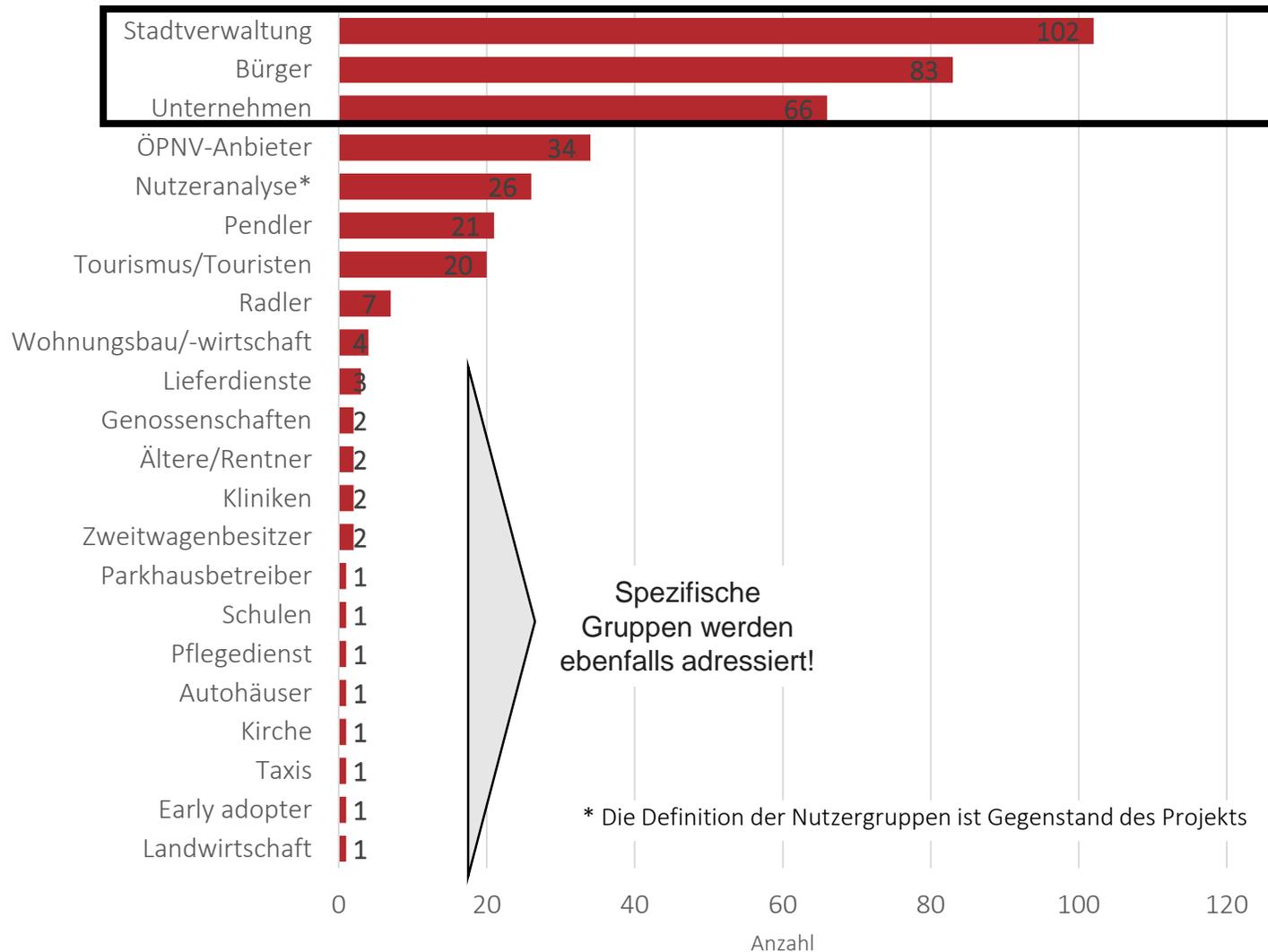
- Integration in den ÖPNV, eCarsharing, Integration erneuerbare Energien
- Spezielle Themen z.B. Aufbau Schnellladeinfrastruktur, Entwicklung weiterer Förderinstrumente, Unterstützung Taxis

## Aus der Beschreibung hervorgehende Handlungsfelder



# ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE - ZIELGRUPPEN

1.-4. Call



- Hohe Heterogenität der angesprochenen Zielgruppen
- Nutzergruppen sind breiter als die häufigsten Handlungsfelder vermuten lassen
- In 26 Konzepten wird auch zuerst eine Nutzeranalyse durchgeführt
- Lieferdienste und Wohnungswirtschaft wird nur untergeordnet adressiert



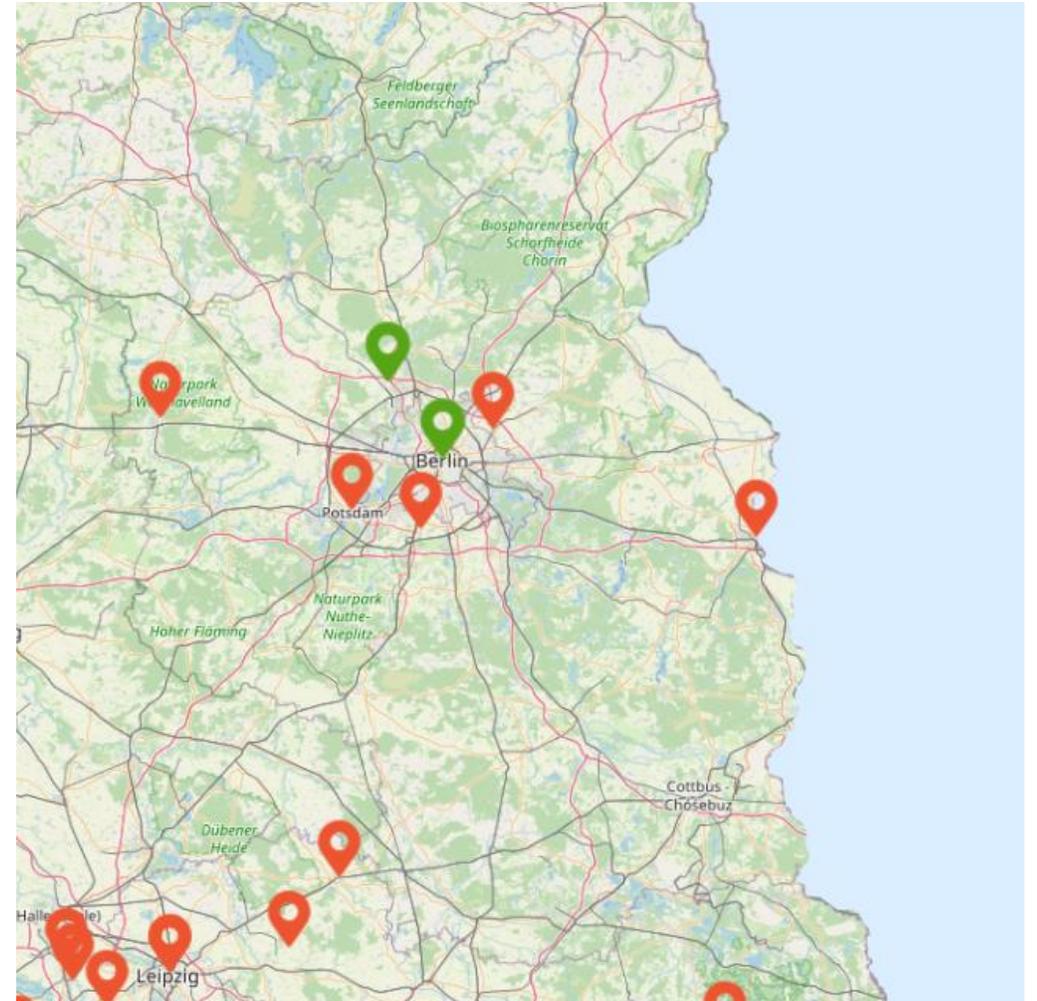
# ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE IN BRANDENBURG

## 6 Konzepte in Brandenburg:

Regionalpark Barnim, Gemeinde Großbeeren,  
Frankfurt, Landkreis Havelland, Stadtwerke Velten,  
Stadtwerke Potsdam

## Verschieden Themen:

Ladeinfrastruktur, Umstellung des Fuhrparks,  
Sharing Systeme, Netzwerkmanagement, ÖPNV  
Umstellung und Intermodale Anbindung



# ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPT LANDKREIS HAVELLAND



Fokus des Konzeptes liegt auf den **Aufbau öffentliche Ladeinfrastruktur**

**Weitere Maßnahmen zur Elektromobilität** die betrachtet wurden sind:

- E-Carsharing der kommunalen Flotte, Carsaring bei Mehrfamilienhäusern, Ride Sharing
- E-Auto-Testlotterie, Ländliche E-(Tret-)Roller-Vermietung
- Elektrifizierung der kommunaler Flotten
- Umstellung KEP-Dienste, Gesundheitsdienste und Handwerksbetriebe
- Intelligente Speicherlösungen / Bidirektionales Laden
- Ansprechen von Fahrschulen und Automobilwerkstätten zur Investition in E-Auto-Service

**Landkreis Havelland**



# ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE STADTWERKE KRAMPNITZ UND POTSDAM

Inhalte des Elektromobilitätskonzeptes

- Entwicklung eines Elektromobilitätsszenarios für Krampnitz und die Stadt Potsdam
- Versorgungskonzept für die Ladeinfrastruktur für Krampnitz
- Betreibermodelle und Kostenschätzung
- Entwicklung eines multimodalen Verkehrsangebots und Konzeption einer digitalen Mobilitätskarte
- Bewertung der Übertragbarkeit der Studienergebnisse



# PUBLIKATIONEN BEGLEITFORSCHUNG VERNETZTE MOBILITÄT

NOW Wissensfinder



**Seit 2015**  
wird die Erstellung von Elektromobilitätskonzepten im Förderprogramm *Elektromobilität vor Ort* des BMVI gefördert.

**4 Förderaufufe**  
↓ ↓ ↓ ↓  
**210**  
Konzepte bewilligt.

**44 von 210**  
Zuwendungsempfängern des 1. und 2. Förderaufufes (erste abgeschlossene Konzepte)

Die Antworten verteilen sich wie folgt:

52%	27%	16%	5%
Städte und Gemeinden	Landkreise	Kommunale Unternehmen	Vereine

Die Befragungsergebnisse spiegeln nicht das Vorgehen aller Kommunen und kommunalen Unternehmen in Deutschland wider.

**LEARNING 1**  
Elektromobilität ist ein **Querschnittsthema**

**FUHRPARKMANAGEMENT**   **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**   **UMWELT/KLIMA**

Fachabteilungen müssen neue Kommunikations- und Koordinationsprozesse entwickeln.

**32%**

**47%**

**Elektromobilitätskonzepte –**  
Ein Instrument zur Verstetigung von Elektromobilität in Kommunen und kommunalen Unternehmen

**NOW**  
NOW-GMBH.DE

<https://www.now-gmbh.de/wissensfinder>

# FÖRDERRICHTLINIE ELEKTROMOBILITÄT 2020+

## Neuausrichtung der Konzeptförderung auf kommunal und gewerblich



### Themen im 1. Förderaufruf

- kommunalen und regionalen öffentlichen Ladeinfrastrukturkonzepten
- Elektrifizierung kommunaler und gewerblicher Flotten mit entsprechender Ladeinfrastruktur
- Schrittweise Integration kommunaler bzw. gewerblicher E-Fahrzeuge in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen (Kombination verschiedener Verkehrsmittel, betriebliches Mobilitätsmanagement, nachhaltige Citylogistikkonzepte).

Jährliche Förderaufrufe geplant

 **Bundesanzeiger**  
Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
www.bundesanzeiger.de

**Bekanntmachung**  
Veröffentlicht am Donnerstag, 24. Dezember 2020  
BANZ-AT 24-12-2020 B3  
Seite 1 von 8

**Bundesministerium  
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Förderrichtlinie  
Elektromobilität**

Vom 14. Dezember 2020

**1 Förderziel, Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1 Förderziel und Zweck

Die Bundesregierung unterstützt die Marktentwicklung der Elektromobilität seit Jahren mit umfangreichen Förderaktivitäten. Zielsetzung der Förderung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und diesen energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Elektromobilität Teil des Maßnahmenbündels zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris und des Klimaschutzplans 2050. Im Klimaschutzprogramm 2030 ist sie zentraler Bestandteil. Bis zum Jahr 2030 sollen sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Das im Jahr 2020 verabschiedete „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ stellt etwa 50 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimaschutztechnologien bereit, um Deutschland aus der aktuellen Krise zu führen und mittel- und langfristig wirtschaftlich zu stärken. Darin enthalten sind Maßnahmen zur Stärkung der Forschung und Entwicklung und zur Mobilität bei gleichzeitiger Sicherstellung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Zentrale Bestandteile des Pakets sind Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Aufbau elektrifizierter Fahrzeugflotten (als Vorreiter bei der Elektrifizierung) und Infrastrukturen sowie die Stärkung der Länder und Kommunen.

Aufbauend auf diesen Zielsetzungen und Vorgaben unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dieser Förderrichtlinie den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität in der Fläche und schafft ein breites Förderangebot für alle Akteure.

Gefördert wird der Aufbau von elektrischen Fahrzeugflotten im kommunalen, regionalen und gewerblichen Umfeld. Ziel der Förderung ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Elektrifizierung von Fahrzeugflotten zu leisten und die relevanten Akteure sachgerecht bei der Umstellung ihrer Fuhrparke zu unterstützen. Das Förderangebot erstreckt sich von der Förderung konzeptioneller Vorüberlegungen bis hin zur finanziellen Unterstützung beim Aufbau von Flotten und Ladeinfrastrukturen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf der Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Elektromobilität mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und von Forschungseinrichtungen in Deutschland, der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen und der Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur. Mit diesem Fokus liefert die Richtlinie zudem wesentliche Erkenntnisgewinne zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Investitionsförderprogrammen zur Elektromobilität der Bundesregierung. Offene Forschungsfragen können technologieübergreifend und verkehrsträgerneutral in Verbundvorhaben untersucht werden und sollen so den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität unterstützen.

Die projektübergreifende Programmbegeleitung gewährleistet eine zielgruppenspezifische Ergebniszusammenführung und ermöglicht die flexible Ausrichtung der Förderschwerpunkte an den Markterfordernissen. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Förderprogramms werden die Fördersätze, technischen Anforderungen und Umweltstandards der Richtlinie regelmäßig überprüft und angepasst. Dies gilt auch für die auf Grundlage der Richtlinie umzusetzenden Förderaufrufe.

1.2 Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Fördergeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Vergabe von staatlichen Fördermitteln an wirtschaftlich tätige Unternehmen gilt als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 (Allgemeine Gruppen-

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualitätsgesicherten digitalen Signatur versehen. Siehe dazu Hinweis auf Titelseite.

# FAZIT ZUR UMSETZUNG VON ELEKTROMOBILITÄT IN KOMMUNEN

- Elektromobilitätskonzepte sind ein **wichtiges Instrument** in Vorbereitung für die Umsetzung
- Die dominanten Handlungsfelder sind der **Aufbau von Ladeinfrastruktur** und **die Umstellung der kommunalen Flotte**.
- Kommunen sind aktiver, wenn **Elektromobilität in Strategie- und Planungspapieren verankert** ist und eine Stelle für Elektromobilität geschaffen wurde
- Eine gute Planung im Vorfeld des Konzeptes und die Integration von Umsetzungsschritten sind wesentlich für die **Nachhaltigkeit**

# Silke Wilhelm

Managerin kommunale Netzwerke

NOW GmbH – Nationale Organisation Wasserstoff- und  
Brennstoffzellentechnologie  
Fasanenstr. 5 | D-10623 Berlin | Germany

Tel.: +49 30 311 61 16-203 | Email: [silke.wilhelm@now-gmbh.de](mailto:silke.wilhelm@now-gmbh.de)